

ZWISCHEN
INDIVIDUUM UND
KOLLEKTIV

ZWISCHEN INDIVIDUUM UND KOLLEKTIV

VON DER FREIHEIT DES MENSCHEN

SUSAN RICHTER

Der Begriff der Freiheit war schon immer ein umkämpfter politischer Begriff – im Namen der Freiheit haben Menschen ebenso Revolutionen durchgeführt wie Kriege begonnen. Doch in welchem Spannungsfeld bewegen sich die verschiedenen Freiheitsvorstellungen? Ein historischer Blick auf Deutungskämpfe um absolute und relative Freiheit hilft zu verstehen, auf welcher Grundlage heutige Freiheitsvorstellungen formuliert werden und weshalb dennoch ganz unterschiedliche Konsequenzen für deren Umsetzung gezogen werden.

W

Was ist Freiheit?

„Freiheit“, so schrieb Rosa Luxemburg (1871 bis 1919), „ist immer nur die Freiheit des anders Denkenden.“ Diese den Freiheitsbegriff relativierende Definition wird in der Gegenwart als Inbegriff von Toleranz und Offenheit, von Liberalität in dem Sinne verstanden, dass die eigene Freiheit immer ihre Grenzen in der Freiheit des Gegenübers finde und die selbst definierte Freiheit somit keinen Absolutheitsanspruch erheben dürfe. Die Akzeptanz von Verschiedenheit ist damit die Voraussetzung für eine freiheitliche Gesellschaft. Freiheit war für Rosa Luxemburg nicht das Privileg einzelner Gruppen, sondern das Recht eines jeden Einzelnen.

Damit ist auch ein wesentlicher Punkt der Untersuchung von historischen Freiheitsvorstellungen genannt: Sie

bewegen sich immer im Verhältnis von Individuum und Kollektiv. Mal schrieben Zeitgenossen der Gesamtheit, mal dem Einzelnen mehr Rechte oder Pflichten zu. Es geht also um eine Geschichte der Freiheit als politische Kategorie. Zu fragen ist bei einer historischen Analyse immer nach den Voraussetzungen für die Freiheit in einer bestimmten Zeit. Wer galt beispielsweise als Garant für die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern? Und war wirklich jede/r zur eigenen Freiheit fähig oder ihrer auch würdig? Freiheitsvorstellungen konnten somit auch immer Unfreiheit legitimieren. Damit bewegen sich Freiheitsvorstellungen im Zwischenspiel historischer Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte, sie wurden in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ganz unterschiedlich verortet. Mal entwickelten sie beispielsweise einen Gründungsmythos der Freiheit, mal deuteten sie ihre Zeit als Fortschritts-, mal als Verfallsgeschichte, auf die nun endlich die freie Gesellschaft folgen müsse. Dabei wurde der Begriff der Freiheit in verschiedenen Zusammenhängen zum Instrument politischer Akteure und mit jeweils anderen Begriffen in Verbindung gebracht. Zudem standen hinter dem Begriff jeweils verschiedene Ideen, Denksysteme oder Überzeugungen. Schließlich war der verwendete Freiheitsbegriff auch immer Ausdruck bestehender Machtbeziehungen, wurde also im Rahmen dessen verwendet, was in der jeweiligen Zeit gesagt werden durfte und konnte.

„Historische Freiheitsvorstellungen bewegen sich immer im Verhältnis von Individuum und Kollektiv.“

Von der Gefahr absoluter Freiheit

Ich will an dieser Stelle ein Beispiel geben, in dem Friedrich von Gentz (1764 bis 1832) die Französische Revolution als falschen Weg zur Freiheit verstand. Friedrich von Gentz, zunächst preussischer, später in österreichischen Diensten stehender Beamter, Denker und politischer Schriftsteller, verfolgte mit enthusiastischem, jedoch zunehmend kritischem Interesse die Ereignisse der Französischen Revolution. Er tauschte sich dazu brieflich rege mit seinem Lehrer Christian Garve (1742 bis 1798) sowie seinem Freund Wilhelm von Humboldt (1767 bis 1835) aus und belebte zahlreiche Diskussionen in verschiedenen Berliner Salons. An Garve schrieb Gentz 1789 begeistert: „[...] ich bin jung, und fühle also das allgemeine Streben nach Freiheit, was auf allen Seiten aufbricht, mit Theilnehmung und Wärme.“ Aber schon 1790 formulierte Gentz aufgrund der Entwicklungen in Frankreich einen Freiheitsbegriff, der durch Zwang einzuschränken und zu regulieren sein müsse, denn das Aufeinandertreffen der unzähligen plötzlichen individuellen Freiheiten führe zu einem gefährlichen Chaos und müsse somit zum Besten aller mittels der Vernunft eingeschränkt werden. Schließlich bestehe die Pflicht eines jeden darin, den anderen nicht zu gefährden.

Im Jahr 1793 verfasste Gentz die Abhandlung „Ueber politische Freyheit und das Verhältniß derselben zur Regierung“ als kommentierte und hinsichtlich der aktuellen

Ereignisse erweiterte Übersetzung von Edmund Burkes (1729 bis 1797) „Reflections on the Revolution in France“ aus dem Jahr 1790. Gentz reagierte mit seiner Schrift insbesondere auf Ereignisse wie die Ausrufung der Republik, die Hinrichtung von König Ludwig XVI. (1754 bis 1793), die Aufstände der Gironde und schließlich die Terrorherrschaft der Jakobiner beziehungsweise auf den Krieg Frankreichs mit Preußen und Österreich. Ziel seiner kommentierten Übersetzung war es, aus patriotischer Pflicht eine „Herstellung des Gleichgewichts unter den Ideen“ zu konzipieren.

Eine von Gentz' zentralen Ideen war der Begriff der politischen Freiheit, den er im Kontext der Ereignisse einer kritischen Revision unterzog. Gentz wandte sich dabei der Frage der „absoluten Freyheit“ zu, die nur im Naturzustand existiere. Der Mensch, noch Wilder, sei in diesem Zustand der „nackenden Freyheit“ jedoch der „gebundenste aller Sklaven“ und der Unbill der Natur ausgesetzt. Es treibe ihn daher, diesen Zustand zu verlassen. Sobald er als Mensch in eine gesellschaftliche Verbindung trete, „hat es mit der absoluten Freyheit ein Ende“. Gentz definierte daraus resultierend „bürgerliche Freiheit als nichts anderes als natürliche Freiheit nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Aufopferung eine gesellschaftliche Verbindung nicht entstehen kann. Die Freyheit des Einzelnen im Staat ist politische Freyheit. Politische Freyheit ist also natürliche Freyheit nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Hingebung ein Staat nicht besteht“. Später ergänzte er: „Politische Freyheit ist nichts weiter als Regierung in Bezug auf die absolute Freyheit des Menschen, so wie Regierung nichts weiter ist als absolute Freyheit unter den gegebenen Bedingungen einer gesellschaftlichen Verbindung.“

Die Ausgewogenheit von Freiheit und Beschränkung

Politische Freiheit war für Gentz weder eine Gattung noch eine Klasse von Freiheit, sondern vielmehr ein Stück „natürliche Freyheit“ selbst. Da es aber im Kontext von politischer Freiheit immer um ein bestimmtes Maß an Freiheit (also wie viel davon richtig sei) gehe, handele es sich bei der Freiheit um einen Verhältnisbegriff. Daraus resultierte für Gentz, dass die politische Freiheit nichts mehr als eine zweckmäßig beschränkte natürliche Freiheit sei, bei der es jedoch auf den „Grad der Beschränkung ankommt“. Das „Meisterstück menschlicher Weisheit“ sei es deshalb, zu bestimmen, „wieviel ein jedes einzelne Mitglied von seiner Freyheit fahren lassen muß“. Er sah deshalb die „Grundmaxime der vernünftigen Freyheit“ in der „Grundmaxime der vernünftigen Regierung“. Die Vollkommenheit der bürgerlichen Freiheit lag nach Gentz im angemessenen, richtigen Rahmen ihrer Schranken. In der Ausgewogenheit von Freiheit und Beschränkung, in ihrer richtigen Relativierung lag der Schlüssel zum Glück des Einzelnen und zum Glück des Staates. Nur so entstehe kein Missverhält-

nis zwischen den Zwecken des Staates und den Schranken für den Einzelnen, denn sonst werde das Übermaß politischer Freiheit zum größten aller Übel, denn sie führe zur Zerstörung der Staaten. Gleichzeitig warnte Gentz auch vor der umgekehrten Situation, einem Übermaß an Beschränkung des individuellen Willens.

Gentz distanzierte sich in seiner Schrift vom traditionellen, antik geprägten politischen Freiheitsbegriff als politischer Partizipation. Stattdessen plädierte er anhand der aktuellen Ereignisse und Bedürfnisse für einen neuen, differenzierteren Freiheitsbegriff, der unabhängig vom Regierungssystem Fragen nach dem Verhältnis von individueller und kollektiver Freiheit mitberücksichtigte. Für ihn standen die Realisierbarkeit von größtmöglichen individuellen und kollektiven Freiheiten somit nicht mehr in Abhängigkeit von einer Staatsform. Er verortete Freiheit grundsätzlich in einem Gemeinwesen, dort aber in Abhängigkeit vom Willen und der Einsicht eines jeden Einzelnen in die Belange des Kollektivs. Damit war für ihn die größtmögliche politische Freiheit auch in einer Monarchie realisierbar. Die absolute, also vollkommene Freiheit entlarvte er jedoch als Chimäre, als Hirngespinnst, das es im „status civilis“ – dem bürgerlichen Status – ebenso wenig gäbe wie die totale Sklaverei. Gentz sah deshalb nur Annäherungen an die vollkommene Freiheit im Sinne einer größtmöglichen Freiheit als umsetzbar an. In der größtmöglichen Freiheit lag für ihn aber eben auch eine Beschränkung des Einzelnen und ebenso auch des Kollektivs.

Das richtige Maß an Freiheit

Um das richtige Maß an Freiheit zu finden und zu etablieren, bedurfte es Gentz zufolge der Reform. Die Regierung könne wie ein Kunstwerk verbessert, verändert und durch Reformen zur „höchsten Trefflichkeit“ gebracht, dem eigentlichen Ziel immer angepasst werden, während „zügellose Freyheit“ und „übertriebene[n] Freyheitspläne“ jedes politische Gebäude dem Erdboden gleichmachten. Es ging Gentz um einen steuerbaren, kontrollierbaren Prozess der Veränderung und Erneuerung. Mit der Metapher vom „Staat als Kunstwerk“ und seiner damit verbundenen Veränderbarkeit stimmte Gentz vollkommen mit Edmund Burke überein. Natürliche beziehungsweise absolute Freiheit wirkte aus Gentz' Perspektive gemeinschaftszerstörend, dem Gemeinwesen an sich feindlich, wie an den Entwicklungen in Frankreich zu sehen sei. Über Frankreich hinaus bedrohe sie sogar die Sicherheit und Stabilität anderer Gemeinwesen in Europa. Harro Zimmermann spricht vom Urverbrechen der Totalrevolution, deren Zerstörungen Gentz angeklagt habe und die für ihn freiheitszerstörend wirke. Politische Freiheit resultierte für Gentz aus den Verfassungen der Staaten und dem Grad ihrer weisen Strukturen, diese im Umfang genau zu definieren. Einen Staat so zu organisieren, dass er so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig die Freiheit der Menschen beschränke, war für Gentz die wichtigste zivilisatorische Leis-

„Freiheit war immer ein umkämpfter politischer Begriff, in dessen Namen das Wahlrecht gefordert, Revolutionen durchgeführt und Gesetze verabschiedet, aber auch Kriege begonnen und Menschen vertrieben wurden.“

tion von Menschen. Ähnlich argumentiert auch Immanuel Kant (1724 bis 1804) im Jahr 1798. Seine Maxime lautete, dass Freiheitsgesetze gelten sollten, wie ein Volk sie sich selbst mit reifer Vernunft vorschreiben würde. Individuelle Freiheit verstand Kant als Rest natürlicher Freiheit, die für Gents in Anlehnung an Kant jedoch nur in einem intakten und funktionierenden Gemeinwesen, unter dem Dach des (bestehenden) Staates existieren konnte. Der Staatszweck wirke hinsichtlich der Macht des Staates ebenso regulierend und begrenzend wie auf die Freiheit des Einzelnen. Mit diesem Ergebnis stellte er sich in die Tradition der deutschen Aufklärer der 1760er- und 1770er-Jahre und verwarf die Alternative des radikalen Bruchs. Gleiches galt für die politische Freiheit: Sie war für Gents wie für Kant nur im Staat und durch den Staat zu erlangen. Zugleich sah er sie als unabhängig von einem bestimmten Staats- oder Herrschaftssystem. Die Volkssouveränität stellte für Gents also keine Grundbedingung persönlicher und politischer Freiheit dar.

Gents avancierte somit zum Revolutionsgegner und Befürworter von sanften Reformen der bestehenden Ordnung. Einzuordnen ist er damit als rationaler Konservativer, als Bewahrer des monarchischen Systems und Antiliberaler.

Ein weiteres Beispiel, in dem es wie bei der eingangs zitierten Rosa Luxemburg um Freiheit in Abgrenzung zu Zwang, Gewalt und Unterdrückung ging, ist die Reichs-

tagsrede August Bebels (1840 bis 1913) aus dem Jahr 1871. Darin definierte der Gründervater der deutschen Sozialdemokratie die Beschränkung der Regierungsgewalt als Voraussetzung für Freiheit: „Wenn die Regierung stark ist, leidet die Freiheit darunter; die Interessen der Regierungen und der Völker sind Gegensätze. Meine Herren, das Volk ist nicht der Regierung wegen da, sondern die

Geschichte und Kultur Europas und der Neuen Welt

Das 2005 gegründete Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften (ZEGK) ist ein Zusammenschluss von fünf Heidelberger Instituten: dem Historischen Seminar, dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, dem Institut für Europäische Kunstgeschichte, dem Institut für Religionswissenschaft sowie dem Musikwissenschaftlichen Seminar. Ziel der Wissenschaftler am Zentrum ist es, die Geschichte und die kulturellen Errungenschaften Europas und der Neuen Welt vom Frühmittelalter bis in die heutige Zeit zu erforschen. Durch die Allianz im ZEGK verstärken sie dabei ihre Kooperationen, nutzen Synergieeffekte und gewinnen in Lehre und Forschung an interdisziplinärer Kompetenz.

www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk

BETWEEN INDIVIDUAL AND SOCIETY

OF HUMAN FREEDOM

SUSAN RICHTER

Why is it worthwhile to study historical concepts of freedom in Germany? Concepts of freedom are always based on the relationship between the individual and the society he or she lives in. Sometimes authors ascribed more rights and duties to society, sometimes to the individual. This, then, is a history of freedom as a political category. As in any other historical analysis, we must consider the prerequisites for freedom in a certain time period. For example, who was seen as a guarantor of the freedom of citizens? And was really everyone capable of individual freedom, or even worthy of it? Concepts of freedom could thus also be used to legitimise unfreedom.

As we can see, concepts of freedom are shaped by the interplay between historical experience and expectations, and their nature and content have changed significantly through the ages. At times, they created an origin myth of freedom, at others they interpreted their era as a time of progress or, alternatively, of decline that must finally give way to a free society. The term “freedom”, used in various contexts, became an instrument for political stakeholders and was in each instance associated with different ideas. Moreover, different people understood it to represent different notions, systems of thought and beliefs. Finally, the concept of freedom that was prevalent at a given time always reflected existing relationships of power, i.e. it was used within the limits of what people could and were allowed to say during the respective time period.

The article cites the civil servant Friedrich von Gentz (1764–1832), an employee of the Austrian government, to illustrate why some people believed that the French Revolution was not the right path to freedom for Germany. Gentz differentiated between absolute and relative freedom. ●

PROF. DR SUSAN RICHTER was interim professor of modern history (chair of Prof. Dr Thomas Maissen) at Heidelberg University's Department of History until the summer term of 2019. Her research interests are the global history of ideas and the cultural history of the political. Her doctoral thesis on political testaments of monarchs in the early modern period received three research awards, among them the Ruprecht Karls Prize of Heidelberg University. In April 2019, Susan Richter became a tenured professor of early modern history at the University of Kiel.

Contact: susan.richter@zegk.uni-heidelberg.de

**“Historical concepts
of freedom are
always based on
the relationship
between the individual
and the society
he or she lives in.”**

Regierung des Volkes wegen; die Regierung soll den Willen des Volkes ausführen, sie soll nichts weiter sein als die vollziehende Gewalt.“

Was bringt der Blick in die Geschichte?

Die Äußerungen von Rosa Luxemburg und August Bebel, aber auch von anderen politischen Akteuren und Denkern dieser Zeit zeigen, dass die Verteidigung individueller Schutzrechte vor äußerer Gewalt zwar auch Teil des liberalen Gedankenguts war, aber nicht zwangsläufig nur Angehörigen des politischen Liberalismus zugeschrieben werden konnte. Sie dokumentierten vor allem eines: dass die beschleunigte Welt, der moderne Staat und die arbeitsteilige Massengesellschaft vor Herausforderungen standen, welche die Grundfragen von individueller Freiheit und gesellschaftlichem Zusammenleben betrafen.

Was kann ein solcher Blick in die Vergangenheit von (hier nun spezifisch deutschen) Freiheitsvorstellungen leisten? Als Historiker eine „Geschichte der Freiheit“ zu schreiben, heißt, sich der Entstehung und Bedeutung unserer gegenwärtigen Freiheitsvorstellungen, ihrer Einbettung in Ereignisse und Kontexte sowie der zeitgenössischen Kontroversen anzunähern. Perspektiven aus den vergangenen Jahrhunderten helfen dabei, zu verstehen, auf welcher Grundlage heute Freiheitsvorstellungen formuliert und weshalb dennoch ganz unterschiedliche Konsequenzen für



PROF. DR. SUSAN RICHTER vertrat bis zum Sommersemester 2019 den Lehrstuhl für Neuere Geschichte (Prof. Dr. Thomas Maissen) am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die globale Ideengeschichte und die Kulturgeschichte des Politischen. Ihre Dissertation zu Politischen Testamenten von Monarchen in der Frühen Neuzeit erhielt drei Forschungspreise, darunter den Ruprecht-Karls-Preis der Universität Heidelberg. Seit April 2019 ist sie ordentliche Professorin für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Kiel.

Kontakt: susan.richter@zegk.uni-heidelberg.de

deren Umsetzung gezogen werden. Die Freiheit war immer ein umkämpfter politischer Begriff, in dessen Namen das Wahlrecht gefordert, Revolutionen durchgeführt und Gesetze verabschiedet wurden. Mit Bezug auf den Freiheitsbegriff wurden jedoch auch Kriege begonnen, Menschen vertrieben oder der eigene Machtzuwachs legitimiert.

Da die Deutungskämpfe um die absolute und relative Freiheit auch in unseren aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen nicht abreißen, haben meine Kolleginnen Dr. Urte Weeber und Dr. Angela Siebold aus dem Historischen Seminar und ich im Jahr 2016 eine gemeinsame Monographie zur Frage „Was ist Freiheit?“ (Campus-Verlag) vorgelegt. Sie analysiert deutsche Freiheitsvorstellungen vom 17. Jahrhundert bis in die gegenwartsnahe Zeitgeschichte und basiert auf einer gemeinsamen Übung mit Studierenden zum Thema. Trotz dieser Präsenz des Begriffes waren und sind im Sprechen über die Freiheit jedoch zwei Missstände sichtbar: erstens wurde und wird selten benannt, was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser politischen und häufig medialen Diskussion unter dem Begriff der Freiheit verstehen. Zweitens suggerieren diese Diskussionen zugleich, dass es eine überzeitliche Definition von Freiheit gebe und das, obwohl unser heutiges Freiheitsverständnis individuell, kulturell, sozial, aber natürlich auch historisch bedingt ganz unterschiedlich ist. Beide Aspekte führten unserer Ansicht nach zu einer verkürzten und oberflächlichen Debatte über Freiheit in unserer Gegenwart. Sich der historischen Dimension unseres heutigen Freiheitsverständnisses und der jeweiligen Verortungen zwischen absoluter und relativer Freiheit bewusst zu werden, war daher das zentrale Anliegen des gemeinsamen Forschens. ●

„Die Verteidigung individueller Schutzrechte vor äußerer Gewalt war zwar auch Teil des liberalen Gedankenguts, konnte aber nicht zwangsläufig nur Angehörigen des politischen Liberalismus zugeschrieben werden.“